

Verwaltungsbericht der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Autor(en): **Annoni, Mario / Zölch-Balmer, Elisabeth**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1997)**

Heft [1]: **Verwaltungsbericht : Berichtsteil**

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-418299>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

5. Verwaltungsbericht der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Direktor: Regierungsrat Mario Annoni
Stellvertreterin: Regierungsrätin Elisabeth Zölch-Balmer

5.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

1997 wurde zum Jahr der Bewährung der Justizreform. Das Gesetzgebungspaket für die Reorganisation der Gerichts- und Justizverwaltung trat in Kraft. Heute wird damit die vielfältige Arbeit der Gerichts- und Justizbehörden in den neuen Organisationsstrukturen erbracht. Neu für den Kanton Bern sind die vier regionalen Untersuchungsrichterämter, das kantonale Untersuchungsrichteramt für Wirtschafts- und Drogenkriminalität und für das organisierte Verbrechen, die vier regionalen Betreibungs- und Konkursämter (mit ihren Dienststellen in allen Amtsbezirken), die vier regionalen Handelsregisterämter, die 13 Kreisgerichte und die 13 Kreisgrundbuchämter. Dank einer minutiösen Planung gelang es, sowohl die neuen Organisationsstrukturen aufzubauen, als auch die erforderlichen Umzüge so durchzuführen, dass die neue dezentrale Gerichts- und Justizverwaltung ab 3. Januar 1997 operationell war. Gleichzeitig wurde die Informatik mit einem Sondereinsatz der neuen Organisationsstruktur angepasst. Im Verlaufe des ersten Betriebsjahres mussten sich die neuen Organisationsstrukturen (kantonales Untersuchungsrichteramt, Regionen- und Kreisbildung) wie auch die neuen prozessualen Bestimmungen (Strafverfahren, Zivilverfahren) bewähren. Die Umwälzungen sind dermassen einschneidend, dass eine umfassende Beurteilung des gesamten Umstellungsprozesses per Ende 1997 als unseriös zu bezeichnen wäre. Es soll indessen die bereits begonnene Evaluation in den Jahren 1998 und 1999 fortgesetzt werden. Auftretende Probleme werden Anlass zu Korrekturen innerhalb des vorhandenen Systems bieten. Es kann sich zum Beispiel eine Notwendigkeit der Anpassung der Personaldotierungen einzelner Dienststellen ergeben.

Der zweite Schwerpunkt bildete das zweite Betriebsjahr der bernischen Lösung für die Verbilligung der Krankenkassenprämien. Wegen der kurzen Realisierungsfristen war von allem Anfang an geplant, im Jahre 1996 den Automatismus für die Gewährung der Prämienverbilligung einzuführen und die Beiträge zuerst den Versicherten auszuführen. 1997 wurde die endgültige Lösung eingeführt: Die Beiträge zur Prämienverbilligung werden den Krankenversicherern überwiesen, welche ihrerseits bei den Prämienrechnungen an ihre Versicherten die kantonalen Prämienverbilligungen in Abzug bringen. Dieses Ziel konnte erreicht werden, nachdem der elektronische Datenaustausch mit den verschiedenen Krankenversicherern gesichert war.

Der Grosse Rat verabschiedete die beiden Vorlagen des Projektes Haushaltsanierung 99, Teilrevision Baugesetz, zweite Etappe, vorgezogener Teil (Verzicht auf Beiträge an die Kosten der Ortsplanung) sowie Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Familienzulagen in der Landwirtschaft (Aufhebung der kantonalen Familienzulagen in der Landwirtschaft); wie geplant traten sie per Anfang 1998 in Kraft. Indessen wies der Grosse Rat die Revision des Gesetzes betreffend die Handänderungs- und Pfandrechtssteuern (Erhöhung des Steuersatzes von 1,7 auf 2,0%) zurück mit dem Auftrag, zusammen mit der Umsetzung der Motion Haldermann eine neue Vorlage zu präsentieren.

Nach der Neubildung der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion fand Ende 1997 mit dem Abschluss der Renovation des Gebäudes Nydegasse 11/13 die räumliche Zusammenfassung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung und des Amtes für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht statt.

5.2 Berichte der Ämter

5.2.1 Generalsekretariat (Beauftragter für die kirchlichen Angelegenheiten)

Die Schwergewichte des Generalsekretariates lagen im Berichtsjahr bei den Stabsaufgaben. Die Beratung und Unterstützung des Direktors im Aufgabenbereich der Direktion standen an erster Stelle. Vermehrt wurde das Generalsekretariat zur Beurteilung von direktionsübergreifenden Fragen eingesetzt. Das Generalsekretariat beteiligte sich wiederum an zahlreichen strategischen Projekten: Neuer Finanzausgleich des Bundes, politische Gesamtplanung, NEF 2000, Haushaltssanierung 99, Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden, Arbeitsgruppe regionalpolitische Fragestellungen, Arbeitsgruppe NEF 2000 Jugendgericht Emmental-Oberaargau. Bei den Rechtshilfeverfahren wurden 378 (Vorjahr: 407) übermittelt.

Beim Beauftragten für die kirchliche Angelegenheiten stand die Verabschiedung und Inkraftsetzung des Gesetzes über die jüdischen Gemeinden im Vordergrund. Anlässlich einer denkwürdigen Feier im Beisein zahlreicher Persönlichkeiten aus Kirchen und Politik wurde die im neuen Gesetz verankerte Stellung der Berner Juden am 1. Juli im Berner Rathaus offiziell begründet. Die Präsidenten der drei Landeskirchen, der Vertreter der Interessengemeinschaft der jüdischen Gemeinden und der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor unterzeichneten einen Vertrag, mit welchem die Landeskirchen die jüdischen Gemeinden an den Erträgen der Kirchensteuern der juristischen Personen beteiligen. In Zusammenarbeit mit den Landeskirchen konnte im übrigen eine Lösung gefunden werden, welche die Gehaltsausrichtung an den Rabbiner ermöglicht. Für die jüdischen Gemeinden ist das neue Gesetz jedoch in erster Linie deshalb bedeutungsvoll, weil ihr Verhältnis zum Kanton Bern nun einen offiziellen Charakter ausweist. Auf dem Stellenmarkt der evangelisch-reformierten Pfarrerschaft ist eine Trendwende abzusehen. Nach Jahren eines gewissen Überhangs an Stellensuchenden hatten im Berichtsjahr verschiedene Kirchgemeinden bei der Rekrutierung geeigneter Pfarrerrinnen und Pfarrer bereits wieder Schwierigkeiten. Betroffen sind insbesondere Kirchgemeinden in Randregionen. Die Anstrengungen zur Förderung des Zweitbildungswegstudiums via Kirchlich-Theologische Schule (KTS) sind deshalb weiterhin sehr bedeutungsvoll. Keine Trendwende ist leider bei der Verfügbarkeit von römisch-katholischen Priestern auszumachen.

5.2.2 Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht

5.2.2.1 Allgemeines

Einen Schwerpunkt der Tätigkeit bildete im Berichtsjahr der Aufbau des Controllings bei der Umsetzung der Justizreform. Die neuen Instrumente dienen dazu, die personelle Dotierung und die Funktionstüchtigkeit der neuen Organisationseinheiten zu beurteilen. Es ergaben sich erste Erkenntnisse, doch wäre es noch zu früh, nach einem Jahr definitive Schlüsse zu ziehen. Diese ersten Resultate weisen darauf hin, dass die Hauptziele der Justizreform erreicht wurden. Im Bereich der Gerichte konnte eine Beschleunigung der Verfahren vorwiegend im Bereich der schweren Kriminalität und des Ehescheidungsrechtes festgestellt werden. Die

Betreibungs- und Konkursämter konnten dank ihrer regionalen Struktur Spitzen in der Geschäftslast der einzelnen Dienststellen besser abfangen als in der alten Organisationsstruktur.

Einen weiteren Schwerpunkt stellte die Umsetzung von BEREBE dar, welche die Personalabteilung des Amtes für Betriebswirtschaft und Aufsicht an die Grenzen der Leistungsfähigkeit brachte, galt es doch, die Neueinreihung von rund 1400 Personen vorzunehmen.

5.2.2.2 *Regierungsstatthalterämter*

Seit dem 1. Januar 1997 sind in den Amtsbezirken Erlach, Frutigen, Laupen, La Neuveville, Oberhasli, Obersimmental, Saanen und Schwarzenburg Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter mit Teilzeitbeschäftigung tätig. Der reduzierte Beschäftigungsgrad wird von Betroffenen als unbefriedigend erachtet, weil sie zufolge der Geschäftslast genötigt sind, mehr als dem Beschäftigungsgrad entsprechend zu arbeiten. Die Frage wird näher geprüft, doch scheint es nach nur einem Jahr zu früh, um definitive Schlüsse aus den derzeitigen Schwierigkeiten zu ziehen.

Positiv ist zu bemerken, dass seit dem 1. Januar 1997 erstmals in der Geschichte bernischer Regierungsstatthalterämter drei Regierungsstatthalterinnen (La Neuveville, Oberhasli und Schwarzenburg) ihr Amt angetreten haben.

5.2.2.3 *Grundbuchämter*

Während in einigen Grundbuchämtern die Geschäftslast stagnierte oder sogar leicht abnahm, verzeichnen andere einen Zuwachs. Dies ist unter anderem auf die Behandlung vermehrt komplexer Geschäfte zurückzuführen. Der Aufwand in der Datenerfassung im CAPITASTRA ist sehr gross. Verzögerungen treten ein, weil den Kreisgrundbuchämtern wegen der angespannten Finanzsituation kein zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt werden kann. Die Handänderungssteuern haben leicht zugenommen, sie belaufen sich auf fast 80 Mio. Franken. Die Zunahme ist auf die sog. «neue Praxis» (VGE 23.12.96) bei der Veranlagung zurückzuführen.

5.2.2.4 *Gerichtskreise*

Infolge der Abschlussarbeiten im Zusammenhang mit der Justizreform, der Umsetzung von BEREBE, verschiedener Aktivitäten zur Unterstützung der elektronischen Geschäftskontrolle bei den Untersuchungsrichterämtern sowie der Vorbereitungsarbeiten für die Einführung der elektronischen Geschäftskontrolle in den Gerichtskreisen musste die Inspektionstätigkeit erneut zurückgestellt werden. Mit vollzogenen und geplanten Änderungen im Aufgabenkreis und der Organisation der Abteilung Aufsicht sind Grundlagen geschaffen, um die Rahmenbedingungen für die Inspektionstätigkeit zu verbessern. Für 1998 und 1999 wurde ein Inspektionsplan erstellt, gemäss welchem je eine Inspektion pro Gerichtskreis in diesen zwei Jahren vorgesehen ist.

Bis Ende Jahr konnten die Vorarbeiten für die Einführung der elektronischen Geschäftskontrolle in den Gerichtskreisen soweit abgeschlossen werden, dass im ersten Gerichtskreis X Thun ab 1. Januar 1998 ein Pilotprojekt umgesetzt wird.

5.2.2.5 *Untersuchungsrichterämter*

Als Ergänzung zu den Ausführungen über die Inspektionstätigkeit unter der vorangehenden Ziffer kann festgehalten werden, dass im Berichtsjahr die Untersuchungsrichterämter I Berner Jura-See-land, II Emmental-Oberaargau und IV Berner Oberland inspiziert

wurden. Wie bereits unter der Ziffer 5.2.2.1. dargelegt wurde, ist es gerade bei den Untersuchungsrichterämtern noch zu früh, bereits jetzt definitive Schlüsse über die Folgen der Justizreform zu ziehen, da sich diese vollständig neu organisieren und einrichten mussten.

5.2.2.6 *Betreibungs- und Konkursämter*

Im Verlaufe des Jahres konsolidierten sich die neuen Strukturen der Justizreform. Es zeigte sich, dass sie eine im Vergleich zu früher effizientere Übersicht und Kontrolle ermöglichten. Dies wiederum war Voraussetzung zur flexiblen Bewältigung der enormen Geschäftslast. Währenddem sich die Anzahl der Konkurse auf hohem Niveau einpendelte, waren auf dem Gebiet der Betreibungen einmal mehr neue Rekordzahlen zu verzeichnen. Sie konnten nur unter Beizug von zusätzlichem Personal bewältigt werden.

Die Ämter hatten sich ausserdem mit dem revidierten SchKG auseinanderzusetzen. Auch gelangte eine neue Informatikanwendung zum Einsatz. Ziel war es hierbei, im Kanton für eine möglichst einheitliche Umsetzung zu sorgen.

5.2.2.7 *Handelsregisterämter*

Mit der Inspektion der Handelsregisterämter Emmental-Oberaargau und Berner Oberland wurden zwei der drei neu geschaffenen Handelsregisterämter inspiziert. Auch hier können noch keine definitiven Aussagen über die Auswirkungen der Reorganisation gemacht werden. Die Konzentration dieses Spezialgebietes scheint jedoch bereits jetzt zu einer Verbesserung der fachlichen Behandlung der Geschäfte geführt zu haben.

Im Zusammenhang mit der am 30. Juni 1997 abgelaufenen Frist zur Anpassung der Aktiengesellschaften an das neue Aktienrecht wurden die Handelsregisterämter zusätzlich stark belastet, so dass teilweise gewisse Rückstände in der Behandlung der Geschäfte nicht zu vermeiden waren.

Die Nettoeinnahmen an eidgenössischen Gebühren erreichten im Berichtsjahr 3212342 Franken (Vorjahr: 2477587 Fr.). Dem Kanton verblieben nach Abzug des 20prozentigen Anteils des Bundes (inklusive Ermächtigungen) von 736419 Franken somit noch 2475923 Franken. Damit stieg der Ertrag gegenüber dem Vorjahr um 563504 Franken (im Vorjahr: 41567 Fr.). Dieser Mehrertrag ergibt sich primär aus der Zunahme der Eintragungen in das Handelsregister und damit der erneut gestiegenen Geschäftslast der Handelsregisterämter.

5.2.2.8 *Notariat*

Die Notariatskammer hat 17 Fälle erledigt; es handelte sich um 5 Disziplinar- und 12 Moderationsverfahren.

Es bestehen keine Rückstände. Die Teilrevision des Notariatsgesetzes wurde vom Grossen Rat in der November-Session angenommen.

Ende 1997 wurde das Sekretariat der Notariatskammer dem Rechtsamt übertragen.

5.2.3 **Amt für Gemeinden und Raumordnung**

5.2.3.1 *Allgemeines*

Mit der Totalrevision des Gemeindegesetzes, dem Projekt Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden und der angespannteren Finanzlage vieler Gemeinden hat eine breitgefächerte Diskussion um die Strukturen der bernischen Gemeinden eingesetzt. Sie wird auch in

den nächsten Jahren andauern. In der Raumplanung ist nach mehreren Grundsatzdiskussionen direktionsintern der Beschluss gefasst worden, die Revision des kantonalen Richtplans an die Hand zu nehmen. Gegen Ende des Berichtsjahrs konnten nach vier Jahren die Abteilungen des Amtes in Bern endlich unter einem Dach (Nydegasse 11/13) vereinigt werden.

5.2.3.2 Kooperationsstelle Gemeinden

Die Zusammenarbeit der Gemeinden mit den obersten kantonalen Behörden hat sich erfreulich entwickelt. Der partnerschaftliche Umgang zwischen Kanton und Gemeinden ist jedoch noch nicht auf allen Stufen und in allen Bereichen sichtbar. Probleme bestehen nach wie vor beim alltäglichen Vollzug kantonalen Vorschriften und Anordnungen. Unter dem Titel «Kanton und Gemeinden im Alltag» wurde in Zusammenarbeit mit der Projektleitung Aufgabenteilung ein Kontaktseminar durchgeführt, an welchem 37 kompetente, kritisch eingestellte, frontnahe Mitarbeitende der Gemeinden und des Kantons teilnahmen. Nach Auswertung der über 100 eingegangenen Kritikpunkte wurde festgestellt, dass insbesondere die Problembereiche Information, Regelungsdichte und die Umgangsstrukturen (Kanton als Firma) vertieft untersucht werden müssen.

Die Bernische Systematische Information Gemeinden (BSIG) konnte weiter ausgebaut werden. Seit Anfang Berichtsjahr können sämtliche gemeinderechtlichen Körperschaften über die BSIG mit Informationen bedient werden. Aufgrund des oben erwähnten Kontaktseminars sind weitere Optimierungsmassnahmen vorgesehen.

Die von der GPK des Grossen Rates im Jahre 1994 angeregte Herausgabe eines Handbuchs für Gemeindebehördemitglieder führte zu einem Grobkonzept «Handbuch für Behördenmitglieder (Habem)». Eine bei den Gemeinden durchgeführte Bedürfnisumfrage zeigte, dass rund $\frac{3}{4}$ der Antwortenden sich beim Amtsantritt nicht ausreichend informiert fühlten über die Grundsätze, Aufgaben, Abläufe und Unterstützungsmöglichkeiten im Gemeinwesen. Über 90 Prozent der Befragten begrüsst die Herausgabe eines Behördenhandbuchs als hilfreiche Unterstützung. Das Detailkonzept für das Projekt «Habem» ist in Bearbeitung.

Die Kooperationsstelle ist bestrebt, das Aus- und Weiterbildungsangebot für Gemeinden im Berner Jura weiter auszubauen. Wie im deutschsprachigen Kantonsgebiet wurden in Zusammenarbeit mit der Association des secrétaires communaux du Jura bernois Tagungen organisiert zu den Themen Einführung BEREBE, Mitarbeitergespräch und Leistungsbeurteilung und Einbürgerungen. Im Berner Jura werden zudem fünf NPM-Pilotgemeinden betreut. In über zwanzig Fällen hat die KOG mitgewirkt bei Stellenbewertungen, Überprüfungen und Amtsübergaben von Gemeindefachbereichen.

5.2.3.3 Fachbereich Raumplanung

Vor Abschaffung der Staatsbeiträge an Ortsplanungen war ein letzter markanter Eingang von Subventionsgesuchen zu beobachten. Die Anpassung der allrechtlichen Zonen mit Planungspflicht an die Baugesetzrevision 94 ist in den meisten Gemeinden fristgerecht abgeschlossen worden. Der Pflicht zum Erstellen eines Erschliessungsprogrammes hingegen sind nur sehr wenige Gemeinden nachgekommen. Unverändert ist die Häufigkeit von z.T. kurzfristigen Änderungen genehmigter Überbauungsordnungen. Die Uferschutzplanungen kamen weniger zügig voran als erwartet. Sie sind heute bis auf wenige Gemeinden abgeschlossen. In letzter Zeit konnten auch bei den säumigen Gemeinden Fortschritte erzielt werden.

Die Kantonsplanung verstärkte die Koordinationsbemühungen an der Schnittstelle der Bereiche Raum, Verkehr, Wirtschaft und Umwelt. Die Koordinationskonferenz Raum/Verkehr/Wirtschaft (KRWW, Leitung: GS JGK, Sekretariat: Kantonsplanung) hat sich als neues Instrument zur besseren Abstimmung direktionsübergreifender Geschäfte von VOL, BVE, FIN, POM und JGK bewährt. Im Projekt ESP konnte die Standortentwicklung weitere Fortschritte erzielen. In verschiedenen Entwicklungsschwerpunkten stehen gestützt auf genehmigte Richt- und Nutzungspläne Projekte zur Realisierung an insbesondere im Infrastrukturbereich. Der Kanton hat für seine Investitionstätigkeit im ESP-Bereich Prioritäten gesetzt und die Abstimmung mit der Finanz- und Investitionsplanung sichergestellt. Im Problembereich Parkplätze setzte der Regierungsrat eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe Koordinierte Parkplatz-Praxis (KPP) ein. Das kantonale «Leitbild Velo» wurde fertiggestellt und zur Vernehmlassung verschickt. Einen weiteren Arbeitsschwerpunkt bildeten die Koordinationsaufgaben zur Eröffnung der Schweizer Radwanderwege (Mai 98). Im Bereich Landschaft stagnierte die Entwicklung wegen der Unsicherheiten mit der Verordnung über die Erhaltung der Lebensgrundlagen und der Kulturlandschaft (LKV), welche die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an Gemeinden für ökologische Ausgleichsmassnahmen ermöglicht. Als Pilotprojekte auf regionaler Ebene wurde die Erarbeitung von Landschaftsentwicklungskonzepten in den Regionen EOS, Biel-Seeland und Gürbetal speziell gefördert. Das kantonale Landschaftsentwicklungskonzept konnte fertiggestellt und zur Vernehmlassung verschickt werden. Beim Moorschutz war das Jahr geprägt durch die Diskussion über das geeignete Vollzugsinstrument im Kanton Bern. Für zwei Moorschutzlandschaften wurde der Vollzug mit der kommunalen Landschaftsplanung eingeleitet. Der Sachplan Abbau, Deponie, Transporte wurde fertiggestellt und zur Vernehmlassung verschickt.

Die kantonalen Überbauungsordnungen «Schwelbrennanlage SBA Thun», «RESH-Verwertungsanlage Spiez» und «Deponie Laufengraben» sind vom Regierungsrat erlassen worden. Die kantonale Überbauungsordnung «Expo 2001 Arteplage Biel» lag öffentlich auf. Sie soll dem Regierungsrat Ende Februar/Anfang März 1998 zum Beschluss vorgelegt werden. Auf den Abschluss der Legislaturperiode hin wurde der Raumplanungsbericht 98 erarbeitet.

5.2.3.4 Fachbereich Gemeindefinanzen

Die Ergebnisse der Voranschläge 1998 machen deutlich, dass viele finanzschwache Gemeinden mit grossen Schwierigkeiten kämpfen. Die Gründe dafür liegen einerseits in den rückläufigen Steuereinnahmen und andererseits in der sich für finanzschwache Gemeinden besonders negativ auswirkenden Verknüpfung zwischen dem direkten und indirekten Finanzausgleich (Lastenausgleich). Durch ausserordentliche Einnahmen konnten diese Ausfälle in den vergangenen Jahren zum Teil noch kompensiert werden. Gemeinden, welche keine finanziellen Reserven aufweisen, wird diese Situation ab dem Jahr 1998 besonders stark zu schaffen machen. Die Neuordnung des bernischen Finanz- und Lastenausgleichs soll für finanzschwache Gemeinden zum Teil erhebliche Verbesserungen bringen. Aufgrund der schlechten Entwicklung sind diese Gemeinden auf eine rasche Umsetzung der Neuordnung angewiesen. Allerdings gibt es auch Gemeinden, die in guten finanziellen Verhältnissen leben.

Nach dreimaliger Ablehnung durch die Abgeordnetenversammlung hat der Regierungsrat bei einem Spitalverband den Voranschlag 1997 letztinstanzlich festgelegt.

Im Rahmen einer Qualitätssicherung der Gemeindefinanzen hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung bei 10 Prozent der gemeinderechtlichen Körperschaften vertiefte Kontrollen durchgeführt. Dabei wurden verschiedene formelle und materielle Mängel festgestellt.

5.2.3.5 *Fachbereich Bauinspektorat*

Die Beratung und Unterstützung der Baubewilligungsbehörden in Verfahrens-, Auslegungs- und Baupolizeifragen bewegte sich in gleichem Rahmen wie im Vorjahr. Den Schwerpunkten des Fachbereichs entsprechend ist der Aus- und Weiterbildung der am Bau Beteiligten erhöhte Priorität zugekommen. Durchgeführt worden sind Kurse und Seminare für Gemeindebehörden (kreisweise), für Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter (zentral), für Projektverfasserinnen und Projektverfasser (in Zusammenarbeit mit der Präsident/Innenkonferenz Bernischer Bauplanungsfachverbände) sowie für den Bereich der Baukontrolle (in Zusammenarbeit mit der Kurskommission Weiterbildung Gemeinden). An der vom kantonalen Bauinspektor geleiteten Schule für Bauinspektoren und Baukontrolleure haben 31 Teilnehmerinnen und Teilnehmer den fünften Zweijahreskurs mit Erfolg abgeschlossen.

Nicht abgenommen hat der Aus- und Umbaudruck auf Bauten ausserhalb der Bauzone, die dem Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) unterstehen. Dabei ist festzustellen, dass die von den eidgenössischen Räten noch nicht verabschiedete Vorlage zur Teilrevision des RPG bei den Bauwilligen Erwartungen geweckt hat, die im Einzelfall unter der noch geltenden Gesetzgebung kaum zu erfüllen sind.

Anlässlich von Amtsberichten vor allem im Baubeschwerdeverfahren ist zu registrieren, dass von seiten der Baubewilligungsbehörden wohl unter dem Druck, die Bautätigkeit nicht zu behindern, Baugesuche verschiedentlich mangelhaft oder nachlässig beurteilt werden.

Den Einwohnergemeinden Belp, Herzogenbuchsee und Urtenen ist im Berichtsjahr die volle Baubewilligungskompetenz erteilt worden. Damit verfügen im Kanton 27 Gemeinden über die volle Kompetenz.

Die Arbeiten im Bereich der Lärmsanierung von 300-Meter-Schiessanlagen sind programmgemäss weitergeführt worden.

5.2.3.6 *Fachbereich Recht*

Die Totalrevision des Gemeindegesetzes konnte bis und mit der ersten Lesung durch den Grossen Rat vorangetrieben werden.

Die Baugesetzesänderung zur Aufhebung der Subventionen an Ortsplanungen und zur Abschaffung der Zweckmässigkeitsprüfung konnte termingerecht behandelt werden. Sie tritt auf den 1. Januar 1998 in Kraft.

Die übrigen Entwürfe für eine Baugesetzesänderung wurden in einer kleinen Arbeitsgruppe auf ihre Übereinstimmung mit den Aufgabenteilungsgrundsätzen Kanton-Gemeinden überprüft. Daraus folgten Ende 1997 zuhanden der Expertenkommission Baugesetzesrevision konkrete Aufträge und Empfehlungen.

5.2.4 **Kantonales Jugendamt**

5.2.4.1 *Koordination Jugendhilfe*

In Einzelarbeit, zwei Ausschuss- und vier Kommissionssitzungen bearbeitete die Kantonale Jugendkommission (KJK) 10 Sachgeschäfte aus den Vorjahren und 33 neue Geschäfte. Nach aussen ist die Kommission vorab durch die zweite Reihe der Regionalkonferenzen und die Weiterarbeit in Mitwirkungsprojekten in Erscheinung getreten. Die zweite Reihe der Regionalkonferenzen im deutschsprachigen Kantonsteil war den Vorarbeiten im Hinblick auf die Entwicklung eines Leitbildes für die Berner Jugendhilfe gewidmet. Die KJK stellte «globale Ziele» für ein Leitbild vor und ersuchte die Vertretungen der Gemeinden, in Gesprächen mit Jung und Alt Wunschbilder und aktuelle Aufgabenstellungen zu erheben. Der aktive Einbezug der jungen Generation ist der KJK

wichtig, und die Kommission nimmt die Fragestellungen der ländlichen Gebiete ebenso ernst wie die Aufgaben der Städte und Agglomerationsgemeinden. Im Rahmen der Regionalkonferenzen wurde zudem auf die Bildung der Bezirksausschüsse für den BärnerJugendTag hingearbeitet. Zu den Veranstaltungen hat die KJK deshalb zusammen mit den Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthaltern neben den Kontaktpersonen «Jugendhilfe» der Gemeinden auch weitere engagierte Leute, meistens bezirksweise, eingeladen (z. B. aus Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendparlamenten, pro juventute). In 21 Veranstaltungen konnten insgesamt 333 Personen erreicht werden.

Die bedeutungsvolle Ausstellung im Historischen Museum Bern «a walk on the wild side» ist u. a. in Zusammenarbeit mit der KJK zustande gekommen. Die KJK ist froh, dass die vielfältigen Anstrengungen für die Förderung der Mitwirkung der jungen Generation Boden gewinnen. Im Berichtsjahr wurden als Folge des Projektes «forum 96» weitere kommunale und regionale Vorhaben, insbesondere auch im Berner Jura, durchgeführt. Auch die Vernetzungsarbeit der KJK trägt Früchte, und wichtige Mitstreitende ziehen am gleichen Strick: Der BärnerJugendTag und die pro juventute haben in Thun gemeinsam eine sehr erfolgreiche Fachtagung zum Thema «Mitwirken» durchgeführt.

5.2.4.2 *Inkassohilfe und Bevorschussung*

Der Jahresbruttoaufwand bevorschusster Kinderalimente von 27690383 Franken nahm 1996 gegenüber dem Vorjahr um 5,8 Prozent zu. Der Nettoaufwand von 14666516 Franken stieg im Vergleich zu 1995 um 9,1 Prozent. Die Inkassokosten beliefen sich auf 163715 Franken, was einem Anteil von 0,6 Prozent des Bruttoaufwandes entspricht. Mit einem Inkassoerfolg von 47,6 Prozent sank die Inkassoerfolgsquote wie im Vorjahr unter 50 Prozent. Der Nettoaufwand der gesetzlichen Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder belastete die kantonalen Fürsorgeaufwendungen mit einem Anteil von 2,5 Prozent. In den Amtsbezirken fiel die durchschnittliche Inkassoerfolgsquote sehr unterschiedlich aus. Es wurden Werte zwischen 18,4 und 63,7 Prozent Inkassoerfolg verzeichnet. Insgesamt wiesen 22 Amtsbezirke einen Inkassoerfolg von mehr als einem Drittel auf, darunter 9 Amtsbezirke mit einem Inkassoerfolg von mehr als der Hälfte. 21 Gemeinden hatten einen Bruttoaufwand von mehr als 200 000 Franken. Diese umsatzstarken Gemeinden lagen betreffend Wiedereinbringlichkeit wie bis anhin über dem kantonalen Durchschnitt. Im Kanton Bern wurden 1996 in insgesamt 310 Gemeinden für 5313 Kinder Alimente bevorschusst. Die Zahl der von der Bevorschussung profitierenden Kinder nahm im Vergleich zum Vorjahr um 84 ab. Der durchschnittliche jährliche Nettoaufwand pro Kind belief sich auf 2760 Franken.

5.2.4.3 *Elternbildung*

Die Ausbildung «Eltern- und Erwachsenenbildung VEB» wurde von der Schweizerischen Vereinigung für Erwachsenenbildung (SVEB) und der Kantonalen Erziehungsdirektion Bern aufgrund des neuen Konzeptes anerkannt. Im Juni konnten in der Folge 17 Ausbildungs-Absolventinnen ihr Zertifikat in Empfang nehmen. Im August hat der nächste dreijährige Ausbildungsgang mit 24 Teilnehmerinnen begonnen. Um Doppelspurigkeiten und Ablaufschwierigkeiten zu vermeiden, wurde ein aussenstehender Organisationsberater beigezogen. Zurzeit laufen nun entsprechende Umsetzungsarbeiten. In Zusammenarbeit mit der kantonal-bernerischen Vereinigung «Schule & Elternhaus» wurden zwei Fachtagungen zum Thema «Elternmitarbeit in der Schule» durchgeführt. Die beiden Anlässe waren ein grosser Erfolg. Insgesamt haben rund 300 Personen teilgenommen. Aufgrund dieser grossen Nachfrage wurde beschlossen, einen Leitfaden zum Thema auszuarbeiten.

Zu Beginn des Berichtsjahres wurde das Organ «VEBInfo» eingestellt zugunsten der neuen schweizerischen Fachzeitschrift «elternbildung» des Schweizerischen Bundes für Elternbildung (SBE). Den zweiten Lehrgang für Elternarbeit im eigenen Kulturkreis haben im Juni 13 Personen aus acht verschiedenen Nationen erfolgreich abgeschlossen. Nach einer gründlichen Auswertung wird der nächste Lehrgang Mitte 1998 gestartet. In Zusammenarbeit mit den PLUS-Fachstellen des Kantons Bern hat im Mai die Weiterbildung zur Mediatorin/zum Mediator für Gesundheitsförderung und Suchtprävention mit zwölf Teilnehmenden begonnen.

5.2.4.4 Adoptionswesen

Bei den Adoptionsgesuchen ist im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Die ausländischen Kinder stammen hauptsächlich aus Südamerika (v. a. Brasilien und Kolumbien), gefolgt von Südostasien und Osteuropa. Ihr Anteil betrug rund 60 Prozent. Näheres zeigt die Statistik.

5.2.4.5 Pflegekinderwesen

Am 1. September 1997 (Stichtag) wurden 847 Kinder in Tagespflege und 714 Kinder in Familienpflege registriert. In der privaten Heimpflege wurden insgesamt 15 neue Betriebsbewilligungen erteilt und 6 aufgehoben. Ende Jahr verfügten insgesamt 114 private Heimbetriebe über eine Bewilligung des KJA. Diese privaten Institutionen boten 1686 Plätze in der stationären oder teilszeitlichen Fremdbetreuung von Minderjährigen an. In vier zentral durchgeführten Einführungskursen wurden 52 neu gewählte Pflegekinderaufsichten in ihr Amt eingeführt. Drei dieser ganztägigen Einführungskurse fanden in deutscher Sprache und ein Kurs in französischer Sprache statt.

5.2.4.6 Kantonale Beobachtungsstation Bolligen

Die geplante Neuausrichtung der Stellenbeschreibungen auf die praktizierte interdisziplinäre Arbeit und die Teamarbeit konnte in einem gemeinsamen Entwicklungsprozess bis Ende Jahr abgeschlossen werden. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass die Institution sich am Prozess der Qualitätsentwicklung und -kontrolle des Heimverbandes Schweiz, Sektion Bern, beteiligt.

Intern wurde intensiv am Thema Aggression, Gewalt und Sexualität gearbeitet mit dem Ziel, in dieser äusserst schwierigen und teilweise brisanten Problematik fachlich optimal und nach den neuesten Erkenntnissen auch mit Jugendlichen arbeiten zu können.

Die Belegungszahlen sind im Vergleich zu den sehr hohen Zahlen des letzten Jahres etwas niedriger. Die Zusammensetzung und die sich daraus ergebende Dynamik auf einer der internen Wohngruppen war über mehrere Monate so schwierig und brisant, dass neue Eintritte – trotz vorhandenem Platz und vielen Anfragen – nicht verantwortet werden konnten. Diese Zurückhaltung hat sich rückblickend gesehen bewährt.

5.2.4.7 Jugendrechtspflege

Die Zahl der eingeleiteten Verfahren ging leicht zurück. Noch stärker ist der Rückgang bei weiblichen Jugendlichen. Aufgrund einzelner Ereignisse Trends herauszulesen, ist wegen der kurzen Beobachtungsperiode heikel. Immerhin ist aufgefallen, dass doch

eine gewisse Verhärtung in der Jugendrechtspflege einzutreten scheint, indem die traditionell hohe Geständnisbereitschaft langsam abnimmt. Festgestellt werden muss auch, dass doch vermehrt Jugendliche Straftaten zusammen mit Erwachsenen begehen. Am Jugendgericht Emmental-Oberaargau sind die Vorarbeiten für ein NPM-Projekt abgeschlossen worden. Es handelt sich um einen erstmaligen Versuch, im Justizbereich neue Formen der Verwaltungsführung mit Wirkungsorientierung zu finden.

5.2.5 Rechtsamt

Im Berichtsjahr gingen 43 Beschwerden weniger als im Vorjahr ein, so dass die Zahl der Neueingänge wiederum etwa dem Durchschnitt der Beschwerdeeingänge in den Jahren 1993 bis 1995 entspricht. Auf dem Gebiet der Raumplanung (inkl. Planungen gemäss Gesetz über See- und Flusssufer) gingen die Verwaltungsbeschwerden markant zurück. Angesichts des Beschwerdepotentials entspricht die Zunahme der Beschwerden aus dem Bereich des Krankenversicherungsgesetzes (Prämienverbilligungen) den Erwartungen. Einer Änderung in der Veranlagungspraxis der Handänderungssteuer beim Erwerb von schlüsselfertigen Bauten (Zusammenrechnungspraxis) ist es zuzuschreiben, dass sich die Verwaltungsbeschwerden gegen Verfügungen der Grundbuchämter mehr als verdreifachten. Das Schwergewicht, das sich bisher etwas einseitig auf die Raumplanung konzentriert hat, verteilt sich nun etwa gleichwertig auf mehrere Rechtsgebiete. Die Pendenzen aus dem Vorjahr konnten auf ein normales Niveau reduziert werden.

Die Opferhilfe hat sich kontinuierlich zu einem Hauptgebiet in der Tätigkeit des Rechtsamtes entwickelt. Die 163 neuen Gesuche bedeuten fast eine Verdoppelung der Neueingänge im Vergleich zum Vorjahr. Die hohe Zahl der noch unerledigten Geschäfte erklärt sich dadurch, dass etliche Gesuche zur Fristwahrung eingereicht wurden und nicht entscheidreif sind. In anderen Fällen wurden Vorschüsse an die Opfer ausgerichtet, auch diese Verfahren sind noch hängig. Die kantonale Opferhilfe bezahlte im Berichtsjahr insgesamt 517'000 Franken als Entschädigung und Genugtuung an Opfer und ihre Angehörigen. Das sind 150'000 Franken weniger als im Vorjahr. Das Rechtsamt hatte 1997 zwar mehr Gesuche zu bearbeiten, jedoch befanden sich darunter weniger finanziell gewichtige Fälle mit hohen Entschädigungen für Versorgerschäden und namhaften Genugtuungssummen an die Hinterbliebenen des Opfers. Auf der Grundlage der Jahre 1995 und 1996 hatte das Rechtsamt einen Bericht zuhanden der Gesetzesevaluation durch den Bund abzuliefern, der interessante Aufschlüsse über die Wirkung der Opferhilfe gibt.

Koordinationsstelle für Gesetzgebung

Die Rechtsetzung des Kantons hat umfang- und zahlenmässig das Vorjahr deutlich übertroffen. Zahlreiche Rechtsetzungsvorhaben betrafen aber nur kleinere Änderungen, und ziemlich viel Raum beanspruchte auch die durch den Regierungsrat vorgenommene formale Anpassung der bernischen Gesetzgebung an das neue Organisationsgesetz. Von der mit dem Organisationsgesetz eingeführten neuen Rechtsetzungsebene der Direktionsverordnung wurde vermehrt Gebrauch gemacht. Im Rahmen des Projektes Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden wurde die Gesetzgebung des Kantons aus einer staatsrechtlichen und rechtsetzungstechnischen Perspektive systematisch untersucht. Aus diesen Arbeiten resultierten einerseits vom Regierungsrat verabschiedete Grundsätze für die künftige Gesetzgebung und andererseits ein auf die Praxis ausgerichteter Leitfaden für die Rechtsetzung im Bereich der Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden, mit Checkliste, herausgegeben von der Koordinationsstelle für Gesetzgebung.

5.2.6 **Amt für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht**

5.2.6.1 *Aufgabenbereich im allgemeinen*

Im Berichtsjahr standen organisatorische Fragen im Vordergrund. Nach der Übernahme der kantonalen Aufgaben zur Verbilligung der Krankenkassenprämien im Jahre 1996 suchte das Amt 1997 eine neue Organisationsform mit einer praktischen bürgerfreundlichen Lösung.

Das Amt besteht heute aus zwei Abteilungen, der Abteilung Berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht sowie der Abteilung Krankenversicherung und dem Rechtsdienst. Die einzelnen Abteilungen gliedern sich wiederum in Dienste, die so ausgestaltet sind, dass die Kunden des Amts eine konkrete Ansprechperson finden und kompetent auf drängende Fragen Antwort erhalten.

Da der Bund die Finanzierung der einzelnen Sozialwerke im Berichtsjahr eingehend überprüfte, war das Amt aufgerufen, federführend zu verschiedenen Fragen die Stellungnahmen des Regierungsrates vorzubereiten und die finanziellen Konsequenzen der einzelnen Lösungen des Bundes aufzuzeigen.

5.2.6.2 *Berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht*

Im Jahre 1997 wurde der Arbeitsschwerpunkt auf die Beratung und die Betreuung der Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen – insbesondere bei Aufhebungen (84), bei Teilliquidationen und Vermögensübertragungen (165) – sowie den weiteren Abbau der Rückstände bei der Genehmigung von Jahresrechnungen gelegt. Die Jahresrechnungen der Jahre 1992 und älter konnten bis auf einige wenige Problemfälle genehmigt werden. Bei den Jahresrechnungen 1993 sind 2,04 Prozent (49 Rechnungen) und bei den Jahresrechnungen 1994 15,13 Prozent (348 Rechnungen) noch nicht genehmigt.

Auf den 1. Juli 1996 änderten die Rechnungslegungs- und Anlagevorschriften in der Verordnung 2 vom 18. April 1984 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge. Viele Vorsorgeeinrichtungen reichten im Berichtsjahr das erforderliche Anlage- und Organisationsreglement ein. Bei der Prüfung dieser Reglemente sind aber die Revisionsstellen miteinzubeziehen, denn diese müssen die Anlagen der Vorsorgeeinrichtungen auf ihre Gesetzmässigkeit hin prüfen und bewerten. Sie haben zu beurteilen, ob das Reglement den Bedürfnissen der Vorsorgeeinrichtung angepasst ist. Erst danach kann das Amt zum neuen Reglement Stellung nehmen, es prüfen und genehmigen.

Weiter führte die Abteilung Berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht Logistik-Aufgaben des Amts durch. Die Abteilung sprang auch bei Engpässen in der Abteilung Krankenversicherung ein.

5.2.6.3 *Kinderzulagenordnung der Privatwirtschaft*

Ende November 1996 verabschiedete die nationalrätliche Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit ein Rahmengesetz für eine neue Familienzulagenordnung. Neben Kinderzulagen sind demnach auch Geburtszulagen zu zahlen.

Bis sich klare Tendenzen in der Bundesgesetzgebung abzeichnen, wird die Entwicklung des Bundesrechts weiter verfolgt und die kantonale Kinderzulagenordnung für die Privatwirtschaft vorläufig beibehalten.

Die Zahl der im Kanton Bern anerkannten Familienausgleichskassen, welche die Kinderzulagenordnung in der Privatwirtschaft durchführen, hat sich wiederum verringert. Ab dem 1. Januar 1998 sind neben der kantonalen Familienausgleichskasse noch 52 (Vorjahr 53) private tätig.

Verschiedene Familienausgleichskassen bekunden auch nach einer Anpassung des Beitragssatzes an die per 1. Januar 1996

erhöhten Kinderzulagen finanzielle Probleme und weisen ungenügende Reserven auf. Probleme verursachen dabei weitgehend die im Betrieb einer selbständig erwerbenden Person mitarbeitenden Ehegatten, die für sich Kinderzulagen beanspruchen.

Die kantonale Familienzulagenordnung in der Landwirtschaft wurde per Ende 1997 aufgehoben. Die Landwirte und die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer erhalten weiterhin die ihnen nach Bundesrecht zustehenden Kinder- und Familienzulagen.

5.2.6.4 *Mutterschaftsversicherung*

Am 25. Juni 1997 verabschiedete der Bundesrat eine Botschaft zum Bundesgesetz über die Mutterschaftsversicherung. Dieses neue Sozialwerk wird von den Ausgleichskassen durchzuführen sein. Deren Verwaltungskosten sind durch Verwaltungsbeiträge der Arbeitgeber und Selbständigerwerbenden zu decken.

5.2.6.5 *Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung*

In diesem Jahr wurde der kantonale Vollzug der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung im Rahmen des Projekts Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden diskutiert. Es wurden auch Massnahmen zur Senkung der Betriebskosten in der Ausgleichskasse des Kantons Bern eingeleitet.

Die Stellung der Gemeindeausgleichskassen wurde ebenfalls überprüft. Im Rahmen der anstehenden Revision des Bundesgesetzes wird den Gemeinden mehr Freiheit bei der Organisation der Gemeindeausgleichskassen eingeräumt.

5.2.6.6 *Ergänzungsleistungen zur AHV und zur IV*

Am 20. Juni 1997 verabschiedeten die eidgenössischen Räte die 3. Revision des Bundesgesetzes vom 19. März 1965 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung. Diese Revision bringt neben administrativen Vereinfachungen bei der Berechnung der Renten auch Leistungsverbesserungen.

Der Regierungsrat hat die Verordnung vom 20. Dezember 1989 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge am 29. Oktober 1997 den neuen Verhältnissen angepasst. Die Ausgleichskasse des Kantons Bern hat die entsprechenden Vorbereitungen getroffen, um den Einwohnerinnen und Einwohnern unseres Kantons die ihnen neu zustehenden Renten bereits zu Beginn des Jahres 1998 ausrichten zu können.

Im Jahre 1997 wurden 284,2 Mio. Franken an Ergänzungsleistungen ausgerichtet.

Die Neuberechnungen der Leistungen aufgrund der 10. AHV-Revision und die Umstellungsarbeiten führten zu Mehrbelastungen des Personals und zu Überstundenarbeit, die der Kanton der Ausgleichskasse des Kantons Bern zu entgelten hat.

5.2.6.7 *Obligatorische Krankenpflegeversicherung*

Das Berichtsjahr war das zweite Jahr der Durchführung der Prämienverbilligung in der Krankenversicherung. Erstmals standen alle vom Bund vorgegebenen Mittel, nämlich 366,4 Mio. Franken, zur Verbilligung von Krankenkassenprämien zur Verfügung. Diese Gelder wurden einem gegenüber dem Vorjahr erweiterten Bezückerkreis zugeführt.

Im ersten Jahr der Prämienverbilligung wurde versucht, den Anspruchsberechtigten möglichst rasch und effizient die finanzielle Unterstützung auszurichten. Im vergangenen Jahr wurden die Anspruchskriterien verfeinert und selbständig erwerbende Personen auf Antrag gestellt. Dadurch konnten die effektiven finanziellen

Verhältnisse besser berücksichtigt werden als im Vorjahr, denn nicht jeder, der ein kleines steuerbares Einkommen erzielt, lebt in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen.

Im Berichtsjahr wurden die Prämien auch aufgrund der tatsächlichen Familienverhältnisse verbilligt. Zu diesem Zweck mussten die einwohnerpolizeilichen Haushaltsstrukturen aufgebaut werden. Die Bereinigung dieser Daten ist noch voll im Gang und wird auch während eines Teils des Jahrs 1998 fortgesetzt.

Ab 1. Juli 1997 wurde begonnen, die Prämien über die Krankenversicherer zu verbilligen. Zu diesem Zweck müssen die Versicherungsbeziehungen sämtlicher anspruchsberechtigten Personen erfasst und die Daten mit den Krankenversicherer abgestimmt werden. Im Berichtsjahr erhielten vorwiegend die Versicherten der beiden grössten Krankenversicherer und die Versicherer einiger beim Rechenzentrum des Konkordats Schweizerischer Krankenkassen angeschlossenen Krankenversicherer (RESO) die Prämie über die Krankenkasse verbilligt. Das Verfahren des Kantons Bern zur Verbilligung von Krankenkassenprämien beginnt sich einzuspielen und findet immer mehr Akzeptanz bei weiteren Krankenversicherern. Laufend erklären sich weitere Krankenversicherer zur Zusammenarbeit bereit.

Dank der gestaffelten Einführung der Prämienverbilligung über die Krankenversicherer kann der Initialaufwand des Projekts hinausgezögert und organisatorisch wie personell mit den vorhandenen finanziellen Mitteln nach bereinigter Datenstruktur voraussichtlich bewältigt werden.

Für das Jahr 1998 revidierte der Regierungsrat am 22. Oktober 1997 die Verordnung vom 25. Oktober 1995 über die Durchführung des Versicherungsobligatoriums und über die Verbilligung von Prämien in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Es waren die Grundlagen zu schaffen, um die vorgegebenen, gegenüber dem Berichtsjahr erhöhten Mittel einem nochmals erweiterten Bezügerkreis zuzuführen. Dabei wurde insbesondere darauf geachtet, dass vermehrt Haushalte mit Kindern in den Genuss der Prämienverbilligung gelangen werden. Die Erweiterung des Bezügerkreises wird wiederum zu einem zusätzlichen Aufwand bei der Datenerfassung und -bereinigung im Jahre 1998 führen.

5.3 Personal

5.3.1 Übersicht

Tabelle 1: Stellenstatistik per 31. Dezember 1997

Besetzung bewirtschaftbarer Stellen

Verwaltungseinheit	Anzahl		in 100%-Stellen		Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Obergericht	44	24	42,20	21,50	63,70
Verwaltungsgericht	26	16	22,55	13,26	35,81
Richterämter	159	141	154,70	121,97	276,67
Staatsanwaltschaft	15	7	15,00	5,80	20,80
Jugendgerichte	24	25	22,03	20,15	42,18
Steuerrekurskommission	5	5	5,00	3,10	8,10
Generalsekretariat	4	8	4,00	5,80	9,80
Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht	17	12	17,00	10,80	27,80
Regierungsstatthalterämter	71	40	67,40	31,95	99,35
Grundbuchämter	77	63	73,80	48,75	122,55
Handelsregisterämter	12	11	12,00	6,80	18,80
Betreibungs- und Konkursämter	108	95	106,90	76,10	183,00
Amt für Gemeinden und Raumordnung	47	22	42,70	17,20	59,90
Kantonales Jugendamt/ Beobachtungsstation Bolligen	22	21	20,20	17,00	37,20
Rechtsamt	6	4	5,80	3,10	8,90
Amt für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht	18	13	16,50	12,50	29,00
Zwischentotal	655	509	627,78	416,60	1044,46
Vergleich zum Vorjahr	665	502	639,76	412,70	1052,47

Pfarrstellenstatistik 1997

	Evang.-ref. Kirche	Röm.-kath. Kirche	Christkath. Kirche
Kirchgemeinden	218 ¹	34 ²	4
Pfarrstellen	39 130%	4 700%	300%
Regionalpfarrämter	–	–	–
Hilfsgeistlichenstellen	–	3 400%	–
Ausschreibung von Pfarrstellen	38	9	–
Eingelangte Bewerbungen	22	1	–
Amtseinsetzungen	29	2	–
Stellenantritte von Hilfsgeistlichen	–	2	–
Aufnahme in den bernischen Kirchendienst	23	9	–
Rücktritte:			
– altershalber	11	3	–
– vorzeitig	2	–	–
– Stellenwechsel im Kanton	12	–	–
– Stellenwechsel in andere Kantone und ins Ausland	6	1	–
– Verlassen des Pfarrdienstes	5	2	–
Verstorben im aktiven Kirchendienst	–	–	–

¹ Wovon 27 französischsprachig; ohne 3 Gesamtkirchgemeinden*

² Wovon 7 französischsprachig; ohne 2 Gesamtkirchgemeinden*

* Gesamtkirchgemeinden haben vorwiegend administrative Bedeutung.

5.3.2 Personelle Änderungen auf Führungsebene

Im Berichtsjahr sind folgende personelle Änderungen zu verzeichnen:

Aus dem Amt ausgeschieden:

- Stähli Bernhard, Untersuchungsrichter, Kant. URA, (30.6)
- Widmer Heinz, Regierungstatthalter von Trachselwald, (30.9.)
- Mühlematter Franziska, Grundbuchverwalterin KGBA X Thun, (31.12.)
- Rawyler Rudolf, Grundbuchverwalter KGBA IV Aarwangen-Wangen, (31.12.)

Das Amt neu angetreten, oder infolge der Justizreform Funktionsänderungen erhalten, haben:

als Teilzeitregierungsstatthalterinnen und -regierungsstatthalter per 1. Januar 1997

- Scheurer Jean-Louis, Regierungstatthalter von Erlach
- Rubin Christian, Regierungstatthalter von Frutigen
- Blaser Peter, Regierungstatthalter von Laupen
- Labbé Barbara, Regierungstatthalterin von La Neuveville
- Kehrli-Zopfi Yvonne, Regierungstatthalterin von Oberhasli in Meiringen
- Walker Erwin, Regierungstatthalter von Obersimmental in Blankenburg
- Brunner Matthias, Regierungstatthalter von Saanen
- Sarott-Rindlisbacher Franziska, Regierungstatthalterin von Schwarzenburg

als Vollzeitregierungsstatthalter

- Grossenbacher Markus, Regierungstatthalter von Trachselwald, (1.10.)
- Aebi Gottfried, Prokurator Bern-Mittelland
- Thomet Annelies, Prokuratorin für ganzes Kantonsgebiet, (1.8.)
- Zürcher Gabriel, Gerichtspräsident GK I Courtelary-Moutier-La Neuveville
- Stähli Bernhard, Gerichtspräsident GK II Biel-Nidau, (1.7.)
- Paronitti Maurice, Gerichtspräsident GK II Biel-Nidau
- Hubschmid Annemarie, Gerichtspräsidentin GK V Burgdorf-Fraubrunnen
- Zwahlen Hans, Gerichtspräsident GK VII Konolfingen
- Gugger Dieter, Gerichtspräsident GK VIII Bern-Laupen
- Hubacher Hansjürg, Gerichtspräsident GK IX Schwarzenburg-Seftigen
- Meyes Antonie, Gerichtspräsidentin GK X Thun
- Baumgartner-Wüthrich Barbara, Gerichtspräsidentin GK X Thun

- Ehrbar Peter, Gerichtspräsident GK XII Frutigen-Niedersimmental
- Gammeter Hansulrich, Gerichtspräsident GK XIII Obersimmental-Saanen
- Hänni Peter, Gerichtspräsident GK XIII Obersimmental-Saanen
- Hänni Silvia, Untersuchungsrichterin Berner Jura-Seeland
- Herrmann Christian, Untersuchungsrichter Berner Jura-Seeland
- Robert-Nicoud Patrick, Untersuchungsrichter Berner Jura-Seeland
- Schmid Peter, Untersuchungsrichter Berner Jura-Seeland
- Thoma Peter, Untersuchungsrichter Berner Jura-Seeland
- Brodbeck Hansjürg, Untersuchungsrichter Emmental-Oberaargau
- Leibundgut Remo, Untersuchungsrichter Emmental-Oberaargau
- Pfister Werner, Untersuchungsrichter Emmental-Oberaargau
- Stöckli Isabel, Untersuchungsrichterin Emmental-Oberaargau
- Fleischhackl Hermann, Untersuchungsrichter Bern-Mittelland
- Flückiger Silvano, Untersuchungsrichter Bern-Mittelland
- Hadorn Hansueli, Untersuchungsrichter Bern-Mittelland
- Herren Urs, Untersuchungsrichter Bern-Mittelland
- Janggen-Schibli Brigitte, Untersuchungsrichterin Bern-Mittelland
- Kiener Hanspeter, Untersuchungsrichter Bern-Mittelland
- Müller Andrea, Untersuchungsrichterin Bern-Mittelland
- Neuhaus Stephan, Untersuchungsrichter Bern-Mittelland
- Ritter Beatrice, Untersuchungsrichterin Bern-Mittelland
- Spicher Cornelia, Untersuchungsrichterin Bern-Mittelland
- Wenger Hermann, Untersuchungsrichter Bern-Mittelland
- Zinglé Jürg, Untersuchungsrichter Bern-Mittelland
- Schenk Anna, Untersuchungsrichterin Berner Oberland
- Trapp Martin, Untersuchungsrichter Berner Oberland
- Wyser Thomas, Untersuchungsrichter Berner Oberland
- Zürcher Hans-Peter, Untersuchungsrichter Berner Oberland
- Dupuis Michèle, Untersuchungsrichterin Kant. URA
- Fuhrer Urs, Untersuchungsrichter Kant. URA
- Joss Jean-Claude, Untersuchungsrichter Kant. URA (1. 8.)
- Kerner Roland, Untersuchungsrichter Kant. URA
- Robbi Adriano, Untersuchungsrichter Kant. URA
- Scholl Markus, Untersuchungsrichter Kant. URA
- Stoller Matthias, Untersuchungsrichter Kant. URA
- Tallat François, Untersuchungsrichter Kant. URA
- Poroli André, Handelsregisterführer Berner Jura-Seeland
- Dubois Marcel, Handelsregisterführer Emmental-Oberaargau
- Lugon Pierre-André, Handelsregisteramt Berner Oberland
- Grundmann Roland, Grundbuchverwalter KGBA II Biel-Nidau und KGBA III Aarberg-Büren-Erlach
- Widmer Jürg, Grundbuchverwalter KGBA III Aarberg-Büren-Erlach
- Rawlyer Rudolf, Grundbuchverwalter KGBA IV Aarwangen-Wangen und KGBA V Burgdorf-Fraubrunnen
- Cueni Thomas, Grundbuchverwalter KGBA VIII Bern-Laupen
- Hari Adelheid, Grundbuchverwalterin KGBA VIII Bern-Laupen
- Lehmann Andreas, Grundbuchverwalter KGBA XII Frutigen-NSTA
- Mühlematter Franziska, Grundbuchverwalterin KGBA X Thun und KGBA XII Frutigen-NSTA
- Moor Beat, Grundbuchverwalter KGBA XI Interlaken-Oberhasli
- Flück Jürg, Grundbuchverwalter KGBA XIII OST-Saanen
- Schlosser Hans, besonderer Grundbuchverwalter für das ganze Kantonsgebiet
- Müller Guido, Vorsteher Betreibungs- und Konkursamt Berner Jura-Seeland
- Gnägi Armin, Vorsteher Betreibungs- und Konkursamt Emmental-Oberaargau
- Hasler Kurt, Vorsteher Betreibungs- und Konkursamt Bern-Mittelland
- Hueber Fritz, Vorsteher Betreibungs- und Konkursamt Berner Oberland

5.3.3 **Ausbildung**

Keine besonderen Bemerkungen.

5.3.4 **Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung der Frauen**

Um den Weisungen des Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektors vom 31. Mai 1996 Nachachtung zu verschaffen, wurde im Oktober 1997 in einem an sämtliche Vorsteherinnen und Vorsteher gerichteten Schreiben nochmals auf die Wichtigkeit der Frauenförderung in allen Bereichen hingewiesen. Die Arbeitsgruppe Taten statt Worte der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion führte ferner am 8. Dezember für sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Direktion im Rahmen der Einführung des Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergesprächs (MAG) einen Informationsanlass durch zum Thema «Chancen und Grenzen des MAG für Mitarbeiterinnen».

5.4 **Vollzug der Richtlinien der Regierungspolitik**

1.1 *Verfassung*

Verfassungskonformität in der Gesetzgebung nach dem Gesetzgebungsprogramm des Grossen Rates umsetzen (Verwaltungsorganisation, Gleichstellung von Frauen und Männern, Organisation des Kirchenwesens, Medienförderung, Sonntagsruhe usw.). (1)

1997: Gesetz über die jüdischen Gemeinden per 1. September 1997 in Kraft gesetzt.

1.4.1 *Amtsbezirke*

Die Totalrevision des Gesetzes über die Regierungsstatthalter im Gesamtprojekt umsetzen. (1)

1997: Justizreform seit Anfang 1997 operationell.

Durch EMRK und Kantonsverfassung bedingte Reorganisation der Gerichts- sowie Reorganisation der Betreibungs-, Konkurs-, Grundbuch- und Handelsregisterämter im Rahmen des Gesamtprojektes umsetzen. (1)

1997: Justizreform seit Anfang 1997 operationell.

1.4.3 *Gemeinden*

Totalrevision des Gemeindegesetzes. (1)

1997: 1. Lesung totalrevidiertes Gemeindegesetz im November 1997.

Aufbau eines neuen Informationskonzeptes. (2)

1997: Das Informationsinstrument BSIG ist bei allen gemeinderechtlichen Körperschaften eingeführt.

Gesamthafte Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. (1)

Zwischenbericht im Grossen Rat behandelt und Schlussarbeiten in den 4 Teil-, den Schwerpunkt- und den bereichsspezifischen Projekten durchgeführt.

Gesamthafte Überprüfung des Subventionswesens Kanton/Gemeinden. (1)

1997: Beratung Zwischenbericht und Abschluss der Projektteile.

1.6.2 *Justiz*

Die Reorganisation der Gerichts- und Justizverwaltung als Gesamtprojekt umsetzen. (1)

1997: Justizreform seit Anfang 1997 operationell.

1.9 *Kirchen, Religionsgemeinschaften*

Teilrevision des Kirchengesetzes und Erlass eines Gesetzes über die Anerkennung der israelitischen Gemeinden. (1)

1997: Gesetz über die jüdischen Gemeinden per 1. September 1997 in Kraft gesetzt.

Gezielte Pfarrstellenplanung in Zusammenarbeit mit Landeskirchen, Kirchgemeinden und Pfarrerschaft. (2)

1997: Stellenbewirtschaftung für evangelisch-reformierte Landeskirche umgesetzt.

2.1 *Justizgesetzgebung*

Das Gesamtprojekt der Reorganisation der Gerichts- und Justizverwaltung mit den zahlreichen Änderungen der Verfahrens- und Organisationsgesetzgebung umsetzen. (1)

1997: Justizreform seit Anfang 1997 operationell.

4.9 Soziale Sicherheit

Den Lebensunterhalt mit Ergänzungsleistungen im Rahmen der höchstmöglichen Ansätze des Bundesrechts decken (Daueraufgabe), für eine möglichst kostengünstige Heimbetreuung sorgen und zweckmässige alternative Betreuungsformen beim Heimaufenthalt gezielt fördern. (2)

Die erforderlichen Finanzmittel durch Kanton und Gemeinden bereitstellen (Daueraufgabe). (1)

Eine dritte Revision des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen mit klaren, bürgerverständlichen und vollzugsfreundlichen Regeln, welche die Finanzhaushalte von Kanton und Gemeinden entlasten, unterstützen und im kantonalen Recht umsetzen. (2)

Den Versicherungsschutz gewährleisten und wirtschaftlich benachteiligten Personen die Prämien wirksam und bedürfnisgerecht verbilligen. (2)

Die anstehende Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge im kantonalen Recht umsetzen. (2)

Das Bundesgesetz über die Freizügigkeit in der beruflichen Vorsorge im kantonalen Recht umsetzen. (2)

Das Bundesgesetz über die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der zweiten Säule im kantonalen Recht umsetzen. (2)

4.10 Jugendpolitik

Verstärkte Ausbildungstätigkeit für Sozialdienste zur Verbesserung der Prävention. Ausarbeitung von Betreuungskonzepten. (1)

Konzeptionelle Umsetzung der neuen Verfassungsbestimmungen durch die kantonale Jugendkommission (KJK). (2)

5.1.1 Koordination

Die Investitionstätigkeit des Kantons verstärkt auf die Ziele der Raumordnungspolitik ausrichten. (2)

Fördern des Vollzugs von Artikel 26 der Raumplanungsverordnung des Bundes zur besseren Abstimmung von Raumplanung und Umweltschutz. (2)

Die konsequente Umsetzung der Grossratsbeschlüsse S-Bahn/Siedlung fördern. (2)

5.1.2 Siedlungserneuerung

Die instrumentellen und verfahrensmässigen Voraussetzungen für die Erneuerung der bestehende Siedlung verbessern. (2)

Bei den neuen Bemessungsgrenzen für Ergänzungsleistungen zählen Krankenkassenprämien ab 1997 mit einem durchschnittlichen Betrag wieder zum anrechenbaren Aufwand und werden durch die Prämienverbilligung nach KVG gedeckt werden. 1997: Schnittstelle zum KVG bereinigt.

1997: Beim Budget die erforderlichen Beiträge an die Sozialversicherungswerke eingestellt.

Vernehmlassung zur 3. Revision des ELG abgegeben.

1997: Revision im Hinblick auf das Inkrafttreten per 1. Januar 1998 vorbereitet.

KVG im Kanton Bern mit Obligatorium der Krankenversicherung und der Prämienverbilligung umgesetzt.

1997: Verordnung zur Durchführung des Versicherungsobligatoriums und zur Verbilligung der Krankenkassenprämien revidiert.

Verordnungsrecht des Bundes auf kantonalen Ebene umgesetzt und entsprechende Beratungen durchgeführt. 1997: Umsetzung eigenössisches Recht auf kantonalen Ebene.

Die nötigen Massnahmen wurden bereits 1994 getroffen. 1997: Personalvorsorgeeinrichtungen bei der Umsetzung des Gesetzes beraten.

In Zusammenarbeit mit dem Jugendamt des Kantons Zürich wurde eine Fortbildung für Fachpersonen angeboten, die sich mit Sozialabklärungen im Hinblick auf die Aufnahme von Kindern aus dem Ausland zur späteren Adoption befassen. 1997: Fortbildung für Fachpersonen.

In 21 Regionalkonferenzen wurden 333 Personen für die Belange der Jugendhilfe («Leitbild Jugendhilfe BE») erreicht. Auswertung der Erhebungsbogen. 1997: 21 Regionalkonferenzen, Auswertungsaktion.

Systematische Abstimmung zwischen Prioritätensetzung im Projekt ESP und kantonalen Investitionsplanung.

Verstärkte Koordination im Bereich Parkplätze durch direktionsübergreifende Arbeitsgruppe KKP.

Verantwortung für Vollzugskontrolle von BVE (GS) an JGK (AGR) übergegangen. 1997: Systematische Behandlung direktionsübergreifender Geschäfte mit Abstimmungsbedarf in der Koordinationskonferenz Raum/Verkehr/Wirtschaft (KRVW).

Die von der Expertenkommission erarbeiteten Vorschläge wurden unter dem Gesichtspunkt der Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden überprüft. In Zusammenarbeit mit den Kantonen des Espace Mittelland werden im Bereich von Bauvorschriften kantonsübergreifende Harmonisierungen geprüft. 1997: Revision unter dem Gesichtspunkt der Aufgabenteilung beurteilt.

5.1.3 Koordination Siedlungs- und Verkehrspolitik

Wirtschaftliche Entwicklungsschwerpunkte (ESP) in enger Zusammenarbeit mit Gemeinden, Transportunternehmen und Privaten zur Baureife bringen. (1)

Durch Aufzeigen der Potentiale rund um die Bahnhofe die gezielte Aufwertung der Bahnhofgebiete fördern und Nutzungsverdichtung vornehmen. (2)

Wohnbau- und Eigentumsförderung vermehrt auf die Ziele der Orts- und Regionalplanung ausrichten, d.h. dezentral konzentrierte Siedlungsstrukturen im Umkreis von Fussgängerdistanzen zu den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs fördern. (2)

5.1.4 See- und Flusssufer

Die Gemeinden verstärkt unterstützen beim Abschluss der Planung und deren Umsetzung. (2)

5.1.5 Landschaftsentwicklung

Landschaftsentwicklungskonzepte in den Gemeinden initiieren. Umsetzung mit Abgeltungen für Minderertrag fördern. Pilotprojekte unterstützen, fördern, auswerten und bekanntmachen. Fördern von regionalen Landschaftsplanungen. (2)

Zusammen mit den Betroffenen und dem Bund die Perimeter für die Schutzziele der einzelnen Objekte festlegen. Vollzugsanleitungen bereitstellen. (2)

Informieren über positive Beispiele, Weiterbildung der Gemeindebehörden, organisieren. (2)

Mittels Landschaftsnetzwerkskonzept die fehlenden kantonalen Entscheidungsgrundlagen erarbeiten. (2)

5.2.9 Schiessanlagen

Sanierung der 300-Meter Schiessanlagen problemorientiert vorantreiben.

In verschiedenen ESP stehen gestützt auf Richt- und Nutzungspläne wichtige Realisierungsprojekte (Infrastrukturbereich) an. Prioritäre Projekte von Kanton finanziell unterstützt. 1997: Standortentwicklung weiterbearbeitet.

Regionale Potentialstudien abgeschlossen. Aufwertungsmassnahmen werden realisiert. 1997: Abschluss Potentialstudien, Realisierung erster Massnahmen.

Neudefinition der Anforderungen an die öV-Erschliessung in der 2. Etappe Baugesetzrevision vorgesehen. 1997: Neudefinition Anforderungen in Revision Baugesetz.

Uferschutzplanungen mit wenigen Ausnahmen abgeschlossen. Fortschritte bei säumigen Gemeinden. 1997: Abschluss Uferschutzplanungen.

Nach Zurückhaltung bei den Staatsbeiträgen für ökologische Ausgleichsmassnahmen Inkraftsetzung der Verordnung über die Erhaltung der Lebensgrundlagen und der Kulturlandschaft (LKV) Anfang 1998. 1997: Verabschiedung der LKV.

Der Entscheid über das geeignete Vollzugsinstrument steht an. Für zwei Moorlandschaften Vollzugsarbeiten mit kommunaler Landschaftsplanung eingeleitet. 1997: Vollzugsinstrumente bearbeitet.

An erstem Weiterbildungskurs grosse Zahl von Behördenmitglieder angesprochen. 1997: Erste Informationsveranstaltung.

Die Vernehmlassung zum kantonalen Landschaftsentwicklungskonzept abgeschlossen. 1997: Vernehmlassung zum KLEK abgeschlossen.

Rund 30 Prozent der insgesamt 423 Anlagen entsprechen den Lärmvorschriften, rund 15 Prozent sind nicht sanierbar und zur Schliessung vorgesehen. Bei den restlichen Anlagen ist die Sanierung im Gang. Mit dem Beschluss «Szenario 2002» werden die Sanierungen fristgerecht umgesetzt. 1997: Sanierungen im Gang.

5.5 Gesetzgebungsprogramm (Übersicht)

Stand per 31. Dezember 1997

Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand *)	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat
5.5.1 Aufträge gemäss Gesetzgebungsprogramm des Grossen Rates:		
Einführungsgesetz zum Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung	1	1999
Gemeindengesetz	4	März 1998
Baugesetz, 2. Etappe, vorgezogener Teil	5	Juni 1997
Baugesetz, 2. Etappe, übriger Teil	1	1998
Gesetz über die jüdischen Gemeinden	5	Januar 1997
Dekret über die Organisation der Jugendrechtspflege	5	September 1997
Dekret über die Gebühren in der Jugendrechtspflege	5	September 1997
Planfinanzierungsdekret	1	1998

Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand *)	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat
5.5.2 Aufträge aus überwiesenen Motionen und Postulaten:		
Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden in Zivil- und Strafsachen	5	Mai 1997
Dekret über die Notariatsgebühren	1	März 1999
Dekret über die Verwaltung von Geldhinterlagen und Wertsachen durch die Gerichte, Kreisgrundbuch-, Betreibungs- und Konkursämter	1	November 1998
Dekret über die Ordnungsbussen, Anhang	1	November 1998
5.5.3 Folgegesetzgebung zum Bundesrecht:	–	–
5.5.4 Andere Gründe:		
Gesetz über die Jugendrechtspflege	4	Januar 1998
Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Familienzulagen in der Landwirtschaft	5	März 1997
Gesetz betreffend die Handänderungs- und Pfandrechtssteuern	8	September 1998

Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand *)	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat
Notariatsgesetz	5	November 1997
Fürsprechergesetz	1	November 1998
Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden in Zivil- und Strafsachen	1	März 1999
Notariatsdekret	2	November 1997
Dekret über die Organisation der Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft	1	November 1998
Dekret über die Arbeitsgerichte	1	Juni 1999
0 = Arbeiten noch nicht aufgenommen 1 = in Bearbeitung 2 = in Vernehmlassung 3 = vom Regierungsrat verabschiedet 4 = von der Kommission behandelt 5 = vom Grossen Rat verabschiedet 6 = Referendumsfrist läuft 7 = vor der Volksabstimmung 8 = zurückgewiesen		

5.6 Informatikprojekte (Übersicht)

Dienststelle	Projekt/Anwendung	Investition ¹	Produktionskosten ² bei Vollbetrieb TFr.	Produktionskosten ² im Berichtsjahr TFr.	Realisierungszeitraum
4540.100.206	JUBETI/LORIOT	25 540	7 370	7 537	1990–1998
4545.100.207	GRUDA	24 330	0	0	1984–1996
4575.200.110	Informatisierung Grundbuchämter	4 767	2 709	2 700	1995–1998
4535.500.100	EVOK Elektronischer Vollzug KVG	0	0	0	1998–2001
	ERSIM Ersatz Investitionsmittel				

¹ Summe gemäss Informatik- bzw. Investitionsplan

² Folgende Konten werden berücksichtigt:

- a Konto 3098, 3108 (Diverses)
- b Konto 3118 (Ersatzinvestition)
- c Konto 3158 (Hardware-Wartung)
- d Konto 3168 (Rechenzentrum-Produktion)
- e Konto 3188 (Software-Anpassung/Wartung)

5.7 Andere wichtige Projekte (Übersicht)

Projekt	Stand der Arbeiten 31. 12. 1997	geplanter Abschluss
Grundsätze der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Justizbereich	Erarbeitung eines Diskussionspapiers durch die eingesetzte Arbeitsgruppe	Schlussbericht Juni 1997
Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden	4 Teilprojekte, 7 Schwerpunktprojekte der Direktionen, zahlreiche bereichsspezifische Projekte umgesetzt, Vorbereitung Schlussbericht	Schlussbericht 1998
Controlling, Instrumentarium für Direktion und dezentrale Verwaltung	Konzept für Pilotamt	1999
Reorganisation Rechnungswesen dezentrale Verwaltung	Grobkonzept	2001
Haushaltsanierung 99, Bezirksverwaltung: Überprüfung der Strukturen (45/010), Regierungsstatthalter: Überprüfung der Aufgaben (45/011)	Einsetzung Arbeitsgruppen	2005
Analyse Aufbau- und Ablauforganisation des ASVS	Analyse Dezember 1997 abgeliefert	1997

5.8 Parlamentarische Vorstösse (Motionen und Postulate)

5.8.1 Abschreibung von Motionen und Postulaten

5.8.1.1 Abschreibung erfüllter Motionen und Postulate

Motion 073/88 Muster, vom 10. Februar 1988, betreffend Revision des Gemeindegesetzes (angenommen am 10.5.1988, Fristerstreckung gewährt bis 1992 am 13.12.1990). Totalrevision Gemeindegesetz am 2. Juli 1997 zuhanden des Grossen Rates verabschiedet.

Motion 414/91 Seiler, vom 9. Dezember 1991, betreffend Stellvertretung von Delegierten an Abgeordnetenversammlungen von Gemeindeverbänden (angenommen am 18.3.1992, Fristerstreckung bis 1996 gewährt am 14.11.1994). Vgl. Motion Muster vorne.

Motion 105/92 Suter, vom 14. Mai 1992, betreffend überholte Amtsbezirksbeschränkung für Notare (angenommen als Postulat am 21.1.1993, Fristerstreckung bis 1997 gewährt am 15.11.1995). Vollzug im Rahmen der Teilrevision des Notariatsgesetzes, am 2. Juli 1997 zuhanden des Grossen Rates verabschiedet.

Motion 268/92 Grossniklaus, vom 10. Dezember 1992, betreffend rechtlicher und materieller Wert des Kirchengutes (angenommen als Postulat am 8.6.1994, Fristerstreckung bis 1997 gewährt am 7.11.1996). Berichterstattung an Grossen Rat erfolgte am 7. Mai 1997.

Motion 102/93 Gerber, vom 5. Mai 1993, betreffend das Gemeindegesetz (angenommen als Postulat am 2.11.1993, Fristerstreckung bis 1997 gewährt am 15.11.1995). Einflussnahme der Gemeinden auf die Gemeindeverbände und Abstufung der Stimmkraft. Vgl. Motion Muster vorne.

Motion 107/93 Schläppi, Thun, vom 10. Mai 1993, betreffend Gemeindeverbände, Abstufung der Stimmkraft und Verstärkung der Einflussnahme (angenommen als Postulat am 2.11.1993, Fristerstreckung bis 1997 gewährt am 15.11.1995). Vgl. Motion Muster vorne.

Motion 109/93 Wenger, Thun, vom 10. Mai 1993, betreffend Gemeindegesetz mehr Einflussnahme von Gemeinden auf die Gemeindeverbände (angenommen als Postulat am 2.11.1993, Fristerstreckung bis 1997 gewährt am 15.11.1995). Vgl. Motion Muster vorne.

Motion 072/94 Wasserfallen, Bern, vom 21. März 1994, betreffend Unterstützung der Gemeinden bei der Erprobung und Einführung neuer Steuermodelle (angenommen Ziff. 1 als Postulat, Ziff. 2 als Motion am 6.9.1994, Fristerstreckung bis 1998 gewährt am 7.11.1996). Versuchsbewilligungen sind nur dort möglich, wo solche das kantonale Recht vorsieht. Vgl. Motion Muster vorne.

Motion 165/94 Lack, vom 13. September 1994, betreffend verbindliche Sparmassnahmen bei Festsetzung des Steuersatzes einer Gemeinde durch den Regierungsrat (angenommen als Postulat am 17.1.1995). Vgl. Motion Muster vorne.

Motion 010/95 Walliser, vom 17. Januar 1995, betreffend Gesetz über die Agglomerationen (angenommen als Postulat am 29.6.1995). Vgl. Motion Muster vorne.

Motion 080/95 Voiblet, vom 21. März 1995, betreffend der Gemeindeverbandsabgeordneten (angenommen als Postulat am 13.9.1995). Vgl. Motion Muster vorne.

Motion 249/95 Pfister, Zweisimmen, vom 14. November 1995, betreffend Neuerung bezüglich Vorsitz des Mietamtes (angenommen am 21.3.1996). Revision im Grossen Rat am 6. Mai 1997 verabschiedet.

Motion 037/97 Schwarz, Konolfingen, vom 29. Januar 1997, betreffend staatliche Hilfe bei Gemeindegemeinschaften (angenommen als Postulat am 4.9.1997). Vgl. Motion Muster vorne.

Motion 062/97 Käser, Meienried, vom 12. März 1997, betreffend Massnahmen zur Förderung von Zusammenschlüssen kleiner Gemeinden (angenommen als Postulat am 4.9.1997). Vgl. Motion Muster vorne.

Postulat 327/88 Houriet, vom 17. November 1988, betreffend Vereinfachung der Vereidigung von Behördenmitgliedern und Beamten gemeinderechtlicher Körperschaften (angenommen am 23.5.1989, Fristerstreckung gewährt bis 1993 am 7.11.1991). Vgl. Motion Muster vorne.

Postulat 250/93 Joder, vom 11. November 1993, betreffend Totalrevision des Gemeindegesetzes (angenommen am 19.1.1994, Fristerstreckung bis 1998 gewährt am 7.11.1996). Vgl. Motion Muster vorne.

Postulat 053/94 Baumann, Uetendorf, vom 11. Februar 1994, betreffend Formulierung und Überprüfung von Zielsetzungen in kantonalen Rechtserlassen und Beschlüssen (angenommen am 8.6.1994, Fristerstreckung bis 1998 gewährt am 7.11.1996). Berichterstattung an Grossen Rat erfolgte am 2. Juli 1997.

Postulat 061/97 Lack, Gümligen, vom 12. März 1997, betreffend Überprüfung der Gemeindestruktur im Kanton Bern (angenommen am 4.9.1997). Vgl. Motion Muster vorne.

5.8.1.2 *Ausserordentliche Abschreibungen*

Keine.

5.8.2 **Vollzug überwiesener Motionen und Postulate**

5.8.2.1 *Motionen und Postulate, deren Zweijahresfrist noch nicht abgelaufen ist*

Motion 090/96 Pétermann, Biel, vom 18. März 1996, betreffend Für einen zweisprachigen Gerichtskreis (angenommen als Postulat am 10.9.1996). Auf die Zweisprachigkeit ist zurückzukommen, sobald Erfahrungen nach der Umsetzung der Justizreform ausgewertet werden können.

Motion 150/96 Siegenthaler, Münchenbuchsee, vom 7. Mai 1996, betreffend Dekret über die Grundeigentümerbeiträge (GBD) (angenommen am 10.9.1996). Die Revision des GBD wird in die Revision des Bau- und Planungsrecht, 2. Etappe, integriert.

Motion 178/96 Galli, Spiegel b. Bern, vom 17. Juni 1996, betreffend Überprüfung und Reorganisation des besonderen Untersuchungsrichteramtes (angenommen als Postulat am 7.11.1996). Die Berichterstattung hat den allfälligen Handlungsbedarf auszuweisen.

Motion 248/96 Haldemann, Aeschau, vom 4. November 1996 betreffend Handänderungssteuer auf künftige Sachen ist durch eine rasche Anpassung des HPG im Interesse der Eigentumsförderung und zur Belebung der Bautätigkeiten anders zu bemessen (angenommen am 28.1.1997). Wird im Rahmen der Revision des HPG mit den Massnahmen HS 99 bearbeitet.

Motion 258/96 Neuenschwander, Rüfenacht, vom 4. November 1996 betreffend geeignete Räumlichkeiten für Untersuchungs- und Sicherheitshilfe in der Jugendrechtspflege (angenommen am 6.5.1997). Wird im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der Bezirks- und Regionalgefängnisse bearbeitet.

Motion 286/96 Aeschbacher, Gümligen, vom 3. Dezember 1996, betreffend Verursacherprinzip als Bemessungsgrundlage für kommunale Abgaben (angenommen als Postulat am 18.6.1997). Soll bei einzelnen Revisionen umgesetzt werden.

Motion 141/97 Hutzli, Pieterlen, vom 1. September 1997, betreffend Notariatstarife im Kanton Bern (angenommen am 27.11.1997). In einem Bericht sollen gangbare Lösungswege für die Senkung der Notariatstarife im Kanton Bern aufgezeigt werden.

Motion 105/97 Lüthi, Uetendorf, vom 16. Juni 1997, betreffend Vollzug eidgenössisches Raumplanungsgesetz (RPG) Artikel 24 (angenommen am 27.11.1997). Sofern die Revision des Raumplanungsgesetzes eine Anpassung der kantonalen Gesetzgebung erfordert, wird diese raschmöglichst umgesetzt.

Postulat 025/96 Rüfenacht, Safnern, vom 15. Januar 1996, betreffend erwerbsunabhängige Kinderzulagen (angenommen Buchstabe b am 25.6.1996). Die nationalrätliche Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit beriet am 28. November 1997 ein Rahmengesetz für Familienzulagen. Die Forderungen des Postulats sollen im Rahmen der Anpassung des kantonalen Rechts an die eidgenössische Gesetzgebung geprüft und umgesetzt werden.

Postulat 234/96 Riedwyl, Bütigen, vom 4. September 1996, betreffend Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden/Rechnungspassationsgebühren (angenommen am 6.5.1997). Die Aufhebung der Passationsgebühren für Rechnungen der Burgergemeinden kann umgesetzt werden.

Postulat 072/97 Joder, Belp, vom 19. März 1997, betreffend Zinspflicht auf Gläubigerguthaben bei Betreibungs- und Konkursverfahren (angenommen am 27.11.1997). Eine erneute Dekretsrevision soll die Ausgliederung der deponierten Gläubigerguthaben der Betreibungs- und Konkursämter aus der kantonalen Finanzverwaltung ermöglichen.

5.8.2.2 *Motionen und Postulate mit Fristerstreckung*

Motion 166/93 Joder, Belp, vom 1. Juli 1993, betreffend Neugestaltung des Verhältnisses zwischen dem Kanton und den Gemeinden (angenommen am 19.1.1994 Ziffern 1 bis 3 und 5 bis 7, Fristerstreckung bis 1998 gewährt am 7.11.1996). Für das umfassende Projekt Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden wurden ein paritätisch zusammengesetzter Gesamtprojektausschuss eingesetzt und die Projektarbeiten ausgelöst. Das Arbeits- und Vorgehensprogramm zum Vollzug der Anträge wurde den ständigen Aufsichtskommissionen zur Kenntnis gebracht.

Motion 226/94 Graf, vom 5. Dezember 1994, betreffend Revision der Kantonalen Krankenversicherungsgesetzgebung (angenommen als Postulat am 2.5.1995, Fristerstreckung bis 1999 gewährt am 27.11.1997). Die Überführung der Kantonalen Einführungsverordnung in ein Gesetz erfolgt in Abstimmung auf die Übergangsbestimmungen im KVG.

Motion 093/95 Bolli, vom 23. März 1995, betreffend Teilzeit-Richterstellen (angenommen am 13.9.1995, Fristerstreckung bis 1999 gewährt am 27.11.1997). Nach Umsetzung und Konsolidierung der Reorganisation der Gerichts- und Justizverwaltung wird das Thema erneut geprüft.

5.8.2.3 *Motionen und Postulate, deren Fristerstreckung abgelaufen ist*

Motion 042/91 Salzmann, vom 24. Januar 1991, betreffend Wohnraumbeschaffung in der Landwirtschaft (angenommen am 4.11.1991, Fristerstreckung bis 1995 gewährt am 4.11.1993). Der Vollzug erfolgt in einer nächsten Vorlage zur Baugesetzrevision unter Berücksichtigung der bundesrechtlichen Vorschriften.

Postulat 142/91 Rey, vom 26. März 1991, betreffend Quartierheizanlagen im Musterreglement (angenommen am 14.11.1991, Fristerstreckung bis 1995 gewährt am 4.11.1993). Das Anliegen soll im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des Musterbaureglementes verfolgt werden.

Postulat 138/92 Begert, vom 1. Juli 1992, Vereinfachung der Regelung betreffend Zonen für öffentliche Nutzungen (Art. 77) im Baugesetz (angenommen am 21.1.1993, Fristerstreckung bis 1997 gewährt am 15.11.1995). Der Vollzug erfolgt im Rahmen einer nächsten Revisionsvorlage zum Baugesetz.

Postulat 179/92 Haller, vom 10. September 1992, betreffend Erweiterung der Nutzung in Bauzonen (angenommen am 13.5.1993, Fristerstreckung bis 1997 gewährt am 15.11.1995). Vgl. Postulat Begert vorne.

Postulat 180/92 Erb, vom 10. September 1992, betreffend Beschränkung des Ortsbildschutzes (angenommen am 13.5.1993, Fristerstreckung bis 1997 gewährt am 15.11.1995). Vgl. Postulat Begert vorne.

Postulat 254/92 Koch, vom 7. Dezember 1992, betreffend geschlechtsneutrale Abfassung der Musterreglemente für Gemeinden (angenommen am 24.3.1993, Fristerstreckung bis 1997 gewährt am 15.11.1995). Der Vollzug ist noch nicht abgeschlossen.

Bern, 18. Februar 1998

Der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor: *Annoni*

Vom Regierungsrat genehmigt am 8. April 1998